

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Oktober 2019

899. Gemeinwesen (Gemeinsame Anstalt, «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal»)

1. Nach § 76 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG, LS 131.1) können politische Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben vertraglich vereinbaren, eine gemeinsame Anstalt zu errichten. Der interkommunale Vertrag bedarf der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat prüft den Vertrag auf seine Rechtmässigkeit (§ 80 Abs. 1 GG). Die Genehmigung des Regierungsrates ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der Rechtsgrundlage (§ 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel des interkommunalen Vertrags werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell bilden zusammen seit 1960 einen Zweckverband für die Erstellung bzw. Erneuerung sowie den Betrieb und Unterhalt eines Abwassersammelkanals. Zudem wurde mit der Stadt Winterthur ein Anschlussvertrag über die Abnahme und die Klärung des Abwassers der Verbandsgemeinden abgeschlossen (RRB Nr. 4179/1960).

3. Die Politischen Gemeinden Fischenthal, Bauma, Wila, Turbenthal, Zell, Weisslingen und Winterthur sind übereingekommen, unter der Bezeichnung «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» eine gemeinsame Anstalt zu errichten. Diese Gemeinden haben der gemeinsamen Anstalt Leistungen zum Schutz der Wasserressourcen im oberen Tösstal übertragen (Betrieb und Unterhalt von Abwasserleitungen und einer Abwasserreinigungsanlage, regionale Entwässerungsplanung und Koordination der generellen Entwässerungsplanungen der Anstaltsgemeinden). Zudem kann die Anstalt alle Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck im Zusammenhang stehen, und von Anstaltsgemeinden oder Dritten weitere Aufgaben übernehmen. Diese sind auf solche untergeordneter Natur und auf den Anstaltszweck beschränkt. Die Stimmberechtigten der Trägergemeinden haben dem Gründungsvertrag für die gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» in gesonderten Urnenabstimmungen am 19. Mai 2019 zugestimmt. Die Politischen Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell haben zudem der Auflösung des Zweckverbands Abwasserverband Tösstal zugestimmt; er erübrigt sich mit dem Beitritt zur gemeinsamen Anstalt. Die Bezirksräte Hinwil, Pfäffikon und

Winterthur haben bestätigt, dass gegen die Urnenabstimmungsbeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden. Der interkommunale Vertrag regelt insbesondere Art und Umfang der auf die gemeinsame Anstalt übertragenen Aufgaben, die Finanzierung dieser Aufgaben, die der Anstalt übertragenen Befugnisse, die Organisation sowie die Aufsicht der Vertragsgemeinden über die Anstalt. Damit enthält der interkommunale Vertrag alle wesentlichen Regelungsgegenstände für die Errichtung einer gemeinsamen Anstalt zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe der Ableitung des Abwassers.

Die Bestimmungen des interkommunalen Vertrags betreffend die Gründung der gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tössstal» geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen. Von der Auflösung des Zweckverbands Abwasserverband Tösstal auf den Zeitpunkt der Gründung der gemeinsamen Anstalt ist zudem Kenntnis zu nehmen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der interkommunale Vertrag zwischen den Politischen Gemeinden Fischenthal, Bauma, Wila, Turbenthal, Zell, Weisslingen und Winterthur betreffend Gründung der gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserversorgung Tösstal» wird genehmigt.

II. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell bestehenden Zweckverbands Abwasserverband Tösstal auf den 31. Dezember 2019 wird Kenntnis genommen.

III. Die Akten des Zweckverbands Abwasserverband Tösstal sind von der Sitzgemeinde Zell ins Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

IV. Mitteilung an

- die Gemeindevorstände der Politischen Gemeinden
 - Bauma, Dorfstrasse 41, Postfach 232, 8494 Bauma,
 - Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal,
 - Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal,
 - Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen,
 - Wila, Kugelgasse 2, 8492 Wila,
 - Zell, Spiegelacker 5, 8486 Rikon,

- den Stadtrat Winterthur, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur,
- die Bezirksräte
 - Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,
 - Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon,
 - Winterthur, Hermann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur,
- die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli